

Landtag**Drucksache 21/2058****21. Wahlperiode**

14. Oktober 2026

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**Zahlen, Daten und Fakten zu Aufenthaltstiteln für ausländische Studenten im Land Bremen**

Zahlreiche Menschen aus Nicht-EU-Staaten (wie bspw. Indien, Thailand, Afghanistan etc.) wollen in Deutschland, insbesondere Bremen, studieren und werden hierbei mit einigen Schwierigkeiten konfrontiert. Um parallel zum Studium einem Studentenjob nachzugehen, um den eigenen Aufenthalt zu finanzieren oder ein wichtiges Praktikum zu absolvieren, ist ein Aufenthaltstitel notwendig. Dieser ist für Menschen aus Nicht-EU-Staaten, die mit einem Studentenvisum im Land sind, zwingend notwendig, um einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Beantragt wird dieser bei der BSU (Bremen Service Universität) in Bremen, einer Außenstelle des Migrationsamtes. Problematisch ist, dass die Wartezeit hierfür mehrere Monate in Anspruch nehmen kann. Es liegen Aussagen vor, dass nach fast einem halben Jahr noch kein Termin beim BSU vorliegt. Dass Betroffene zuvor auch mehrere Monate auf ihr Studentenvisum warten müssen, verschärft deren Situation. Schlimmstenfalls können diese langen Wartezeiten dazu führen, dass ein Aufenthalt in Bremen nicht oder nur unter unzumutbaren Zuständen möglich ist. Viele Interessenten könnten dadurch auch abgeschreckt werden und dann auf einen Standort in einem anderen EU-Land ausweichen.

Bei der BSU sind aktuell lediglich drei Mitarbeitende für ca. 5.000 Studenten und zahlreiche Forschende zuständig, die einen Aufenthaltstitel benötigen. Laut einer Aussage des Innenressorts werden Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation beim BSU geprüft. Grundsätzlich besteht im Land Bremen ein großes Interesse an Menschen aus dem Ausland, die sich hier als Fachkraft qualifizieren, sich bestenfalls dauerhaft ansiedeln und so zum Standort beitragen. Fraglich ist, welche Daten zu dieser Thematik vorliegen und wie dazugehörige Prozesse beschleunigt werden können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:**Vorbemerkung: Bitte alle Fragen gesondert beantworten!**

1. Welche Stellen (inkl. BSU) und wie viele Personen waren und sind bei diesen Stellen mit der Bearbeitung von Aufenthaltstitelanträgen für ausländische Studenten im Land Bremen beschäftigt (Bitte jährlich für die letzten fünf Jahre und im Vergleich zu allen Aufenthaltstitelanträgen)?

- a. Wie viel Vollzeitäquivalente (VZÄ) sind damit beschäftigt und welcher tatsächlichen Personenzahl entspricht dies?
 - b. Wie viele Anträge fallen im Durchschnitt auf einen Mitarbeiter im Jahr?
 - c. Gibt es hierbei Unterschiede zwischen der BSU und anderen Stellen (im Migrationsamt) im Land Bremen?
 - d. Wie viele Anträge auf Erteilung eines Aufenthaltstitels zu Studienzwecken entfallen an anderen Studienorten beziehungsweise in anderen Bundesländern jährlich auf ein VZÄ und wie stellt sich Bremen im Vergleich dazu dar?
 - e. Wie verteilt sich das eingesetzte Personal auf Sachbearbeitung, Leitungsaufgaben und unterstützende Tätigkeiten?
 - f. Wie arbeiten die für Aufenthaltstitel zu Studienzwecken zuständigen Stellen im Land Bremen zusammen und gibt es Synergien zwischen den Stellen?
 - g. Können auch Stellen außerhalb Bremens einen Aufenthaltstitel für Studenten in Bremen vergeben?
 - h. Ist der Aufenthaltstitel für Studenten übertragbar, falls es einen Studienorts- oder Wohnortswechsel gibt?
2. Wie viele Anträge auf einen Aufenthaltstitel wurden von ausländischen Studenten im Land Bremen gestellt (Bitte, sofern möglich, monatlich für die letzten fünf Jahre, im Vergleich zu allen Aufenthaltstitelanträgen und gegliedert nach Art (Ersterteilung, Verlängerung, Neuausstellung usw.))?
 - a. Wie verteilen sich diese auf die jeweiligen Stellen (bspw. BSU)?
 - b. Wie verteilen sich diese auf Bremen und Bremerhaven?
 - c. Wie verteilen sich diese auf die jeweiligen Hochschulen und die Universität?
 - d. Wie verteilen sich diese auf private und staatliche Hochschulen?
 - e. Wie viele wurden davon beschieden und wie viele (aus welchen Gründen) abgelehnt?
 - f. Wie viele Verlängerungen wurden versäumt?
 - g. Wie verteilen sich diese auf die Herkunftsstaaten?
 - h. Gibt es hier unterschiedliche Bewertungen hinsichtlich des Studiengangs?
 - i. Bei wie vielen dieser Studenten gilt wegen der langen Wartezeit die sog. Fiktionswirkung gem. §81 III AufenthG?
3. Wie lange braucht die Bescheidung eines Antrags auf einen Aufenthaltstitel für ausländische Studenten durchschnittlich im Land Bremen (Bitte, sofern möglich, monatlich für die letzten fünf Jahre, im Vergleich zu allen Aufenthaltstitelanträgen und gegliedert nach Art (Ersterteilung, Verlängerung, Neuausstellung usw.))?
 - a. Wie lange braucht die Bescheidung im Vergleich zu anderen Studienorten/ Bundesländern?
 - b. Welche Faktoren fließen in die Bearbeitungszeit mit ein und verzögern diese?
 - c. Unterscheidet sich die Dauer bei den jeweiligen Stellen?
4. Vor dem Hintergrund eines Studentenvisums für Menschen aus Nicht-EU-Drittstaaten ergeben sich die folgenden Fragen:
 - a. Wie verteilen sich die ausländischen Studenten im Land Bremen auf die verschiedenen Drittstaaten (inkl. visumbefreiter Drittstaaten), die einen Aufenthaltstitel haben oder beantragt haben?

- b. Gibt es bei den Bearbeitungszeiten Unterschiede zwischen den visumbefreiten Drittstaaten und denen, die ein Visum benötigen?
 - c. Gibt es die Möglichkeit, den Aufenthaltstitel zusammen mit dem bzw. parallel zum Visum zu beantragen?
- 5. In welcher Höhe liegen die Kosten im Land Bremen, die mit der Bearbeitung und Bescheidung von Aufenthaltstitel für ausländische Studenten veranschlagt werden (Bitte jährlich für die letzten fünf Jahre und im Vergleich zu den Kosten für alle Aufenthaltstitel)?
 - a. Wie hoch sind die Personalkosten?
 - b. Wie hoch sind die Kosten für Büroräume, technische Infrastruktur und Mobiliar?
 - c. Wie hoch sind die laufenden Kosten?
 - d. Welche weiteren Kosten liegen vor?
- 6. Wie viele Einnahmen werden mit den Gebühren für einen Aufenthaltstitel erzielt (Bitte jährlich für die letzten fünf Jahre, im Vergleich zu allen Aufenthaltstiteln und gegliedert nach Art (Ersterteilung, Verlängerung, Neuausstellung usw.)?)
 - a. Aus welchen Gründen liegen die unterschiedlichen Höhen für die Gebühren vor und von welcher Seite wurden die festgelegt?
- 7. Wie passt zusammen, dass Studenten einen gesicherten Lebensunterhalt benötigen, um eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen, obwohl sie vor dem Erhalt keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können?
- 8. Wie viele Seiten an Formularen (mit und ohne Anhang/Anlagen) müssen von dem Antragsteller ausgefüllt und von dem jeweiligen prüfenden Mitarbeiter bearbeitet werden?
 - a. Gibt es hierbei Unterschiede zu anderen Aufenthaltsw Zwecken?
- 9. Wie viele ausländische Studenten, die an einer Bremer Hochschule studieren und einen Aufenthaltstitel benötigen, leben im Bremer Umland (Bitte im Vergleich zu denen, die im Land Bremen leben und einen Aufenthaltstitel benötigen)?
- 10. Könnte man mit den Ausländerbehörden in Niedersachsen (oder in anderen Bundesländern) zusammenarbeiten, um die Arbeitslast für Aufenthaltstitel zu verteilen?
 - a. Liegen hierbei aktuell Synergien mit dem dortigen Personal vor?
- 11. Liegen für die Antragstellenden Möglichkeiten vor, einen Arbeitsplatz oder ein Praktikum vorbehaltlich eines Aufenthaltstitels abzusichern?
- 12. Welche Maßnahmen sieht der Senat vor, um das Personal, welches mit der Bearbeitung von Aufenthaltstitelanträgen für ausländische Studenten im Land Bremen beschäftigt ist, zu entlasten?
 - a. Welche Unterstützungen könnten durch Praktikanten oder Auszubildende geleistet werden und hat es hierzu Vorstöße gegeben?
 - b. Können Mitarbeiter überfachlich flexibel von anderen Stellen und Behörden „geliehen“ werden?
 - c. Gibt es hierzu Programme für Quereinsteiger?

- d. Wie viel Zeit würde eine Einarbeitung (von anderen Sachbearbeitern oder fachfremden Menschen) für die Bearbeitung von Aufenthaltstiteln in Anspruch nehmen?
 - e. Welche digitalen Entlastungsmöglichkeiten liegen hier vor?
13. Wie viele Studenten im Land Bremen fallen hierbei unter §24 AufenthG bzw. der EU-Massenzustroms-Richtlinie und wie erfolgt hier die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis im Zusammenhang mit dem Studium?
14. Welche Konzepte hat der Senat, sofern es ein höheres Ausmaß an Interessierten aus Nicht-EU-Drittstaaten gibt, die ein Studium im Land Bremen absolvieren wollen und dafür einen Aufenthaltstitel brauchen?
15. Aus welchem Gründen sollte das BSU in andere Räumlichkeiten verlegt werden und wohin werden sie verlegt?
16. Wie bewertet der Senat das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) und die damit verbundene Novellierung des AufenthG zum Zweck der Ausbildung (des Studiums) und sieht er diesbezüglich Änderungsbedarf?

Beschlussempfehlung:

Susanne Grobien, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU

Anlage(n):

- keine